

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Abgeordneten Anton Heinzl, Dr. Ferdinand Maier, Rosa Lohfeyer und Franz Hörl
Kolleginnen und Kollegen

betreffend den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das
Seilbahngesetz 2003 – SeilbG 2003 geändert wird (1038 d.B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die dem Bericht beigelegte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Nach Novellierungsanordnung 4. werden die folgenden Novellierungsanordnungen 5. und 6. angefügt:

5. Der bisherige „Abschnitt 23“ erhält die Bezeichnung „Abschnitt 24“ und der bisherige „§ 122“ erhält die Bezeichnung „§ 123“.

6. Nach § 121 wird folgender § 122 samt Überschrift eingefügt:

„Abschnitt 23**Inkrafttreten**

§ 122. § 57 Abs. 2 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr./20xx tritt mit 1. September 2011 in Kraft.“

Begründung**Zu Z 5 und 6 (§ 122 neu):**

Durch die Bestimmung des § 57 Abs. 2 soll geregelt werden, dass nunmehr die Belange des Arbeitnehmerschutzes in die Sicherheitsanalysen der übrigen Fachgebiete aufzunehmen sind. Um den Erstellern der einzelnen Sicherheitsanalysen die Möglichkeit zu geben, sich auf die neuen Anforderungen einstellen und erforderlichenfalls auch fachlich weiterbilden zu können, soll diese Änderung nicht sofort, sondern erst mit 1.9.2011 in Kraft treten.

Anton Heinzl
Dr. Ferdinand Maier
Rosa Lohfeyer
Franz Hörl